

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst

Nummer 15

München, den 18. Dezember 2018

Jahrgang 2018

Hinweis

Ab 1. Januar 2019 werden die vier bestehenden Amts- und Ministerialblätter (AllMBl., JMBl., FMBl. und KWMBL.) durch das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) ersetzt. Das BayMBl. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform Bayern unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar. Die ab 2009 bis Ende 2018 herausgegebenen Amts- und Ministerialblätter bleiben auf der Verkündungsplattform dauerhaft kostenlos abrufbar. Das Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) bleibt von dieser Umstellung unberührt.

Der bekannte Infodienst der Verkündungsplattform bleibt weiter bestehen. Ab Jahresbeginn 2019 wird er per E-Mail auf das Erscheinen von Veröffentlichungen im BayMBl. hinweisen. Die Abonnenten des Infodienstes erhalten eine gesonderte Information über die bevorstehende Umstellung.

Eine Papierfassung des elektronisch geführten BayMBl. kann als Jahresabonnement bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, gegen Entgelt bezogen werden. Weiterführende Informationen zu den Nachdrucken des BayMBl. erhalten Sie ab Jahresbeginn 2019 unter www.verkuendung.bayern.de im Bereich Service / Print-On-Demand.

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I. Rechtsvorschriften		
31.10.2018	2030-3-4-1-K/WK, 2211-6-2-K, 2210-1-1-3-K/WK, 2235-5-1-K, 2236-9-3-K, 227-2-1-K Verordnung zur Anpassung von Verordnungen auf Grund der Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule	403
II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst		
15.11.2018	2232.2-K Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster	405
15.11.2018	2232.3-K Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster	414
15.11.2018	2232.2-K Elfte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare	421
30.11.2018	2030-WK Änderung der Bekanntmachung „Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Zust-AN-WFKM)“	421
III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen		
		—

I. Rechtsvorschriften

Verordnung zur Anpassung von Verordnungen auf Grund der Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule

vom 31. Oktober 2018 (GVBl. S. 816)

Auf Grund

- des Art. 117 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) geändert worden ist,
- des § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 200-1-S) veröffentlichten bereinigten Fassung,
- der Art. 43 Abs. 7 und 8, Art. 106 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533) geändert worden ist,
- der Art. 8 Abs. 2, 3 Nr. 1 bis 3 und Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 9 des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 8. März bis 5. Juni 2008 (GVBl. 2009 S. 186; 2010 S. 270, BayRS 02-24-WK),
- des Art. 15 des Dolmetschergesetzes (DolmG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 300-12-1-J) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), geändert worden ist,

verordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

§ 1

Änderung der StMBW-Zuständigkeitsverordnung

Die StMBW-Zuständigkeitsverordnung (ZustV-KM) vom 4. September 2002 (GVBl. S. 424, BayRS 2030-3-4-1-K/WK), die zuletzt durch Verordnung vom 23. November 2017 (GVBl. S. 556) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verordnung
über dienstrechtliche Zuständigkeiten
im Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
(StMUK-Zuständigkeitsverordnung - ZustV-KM)“.

2. In § 1 Abs. 4 werden die Wörter „Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“ durch die Wörter „Unterricht und Kultus“ ersetzt.

3. In § 4 Satz 1 werden die Wörter „§ 18 der Urlaubsverordnung“ durch die Wörter „§ 13 der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung“ ersetzt.

4. § 8 Abs. 3 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

a) Buchst. a wird aufgehoben.

b) Die bisherigen Buchst. b bis d werden die Buchst. a bis c.

§ 2

Änderung der Verordnung über die Errichtung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung

Die Verordnung über die Errichtung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung vom 18. März 2005 (GVBl. S. 96, BayRS 2211-6-2-K), die durch § 1 Nr. 230 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird die Angabe „(ISB-Verordnung – ISBV)“ angefügt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:

„Errichtung“.

b) In Satz 1 wird nach dem Wort „Bildungsforschung“ die Angabe „(ISB)“ eingefügt.

- c) In Satz 2 werden die Wörter „Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“ durch die Wörter „Unterricht und Kultus (Staatsministerium)“ ersetzt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:

„Aufgaben“.

- b) In Satz 2 werden die Wörter „für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“ gestrichen.

- c) Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 5 wird aufgehoben.

bb) Die bisherigen Nrn. 6 bis 8 werden die Nrn. 5 bis 7.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende Überschrift eingefügt:

„Inkrafttreten“.

- b) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.

- c) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 3

Änderung der Qualifikationsverordnung

In § 11 Abs. 2 Satz 1 der Qualifikationsverordnung (QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), die zuletzt durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, werden die Wörter „die Zeugnisanerkennungsstelle“ durch die Wörter „das Landesamt für Schule als Zeugnisanerkennungsstelle“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung

In § 3 Abs. 3 Satz 1 der Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung (ALPO) vom 17. Juni 1996 (GVBl. S. 249, BayRS 2235-5-1-K), die zuletzt durch § 1 Nr. 256 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, werden die Wörter „die Zeugnisanerkennungsstelle“ durch die Wörter „das Landesamt für Schule als Zeugnisanerkennungsstelle“ ersetzt.

§ 5

Änderung der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher

In § 10 Abs. 2 Nr. 1c der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO) vom 7. Mai 2001 (GVBl. S. 255, BayRS 2236-9-3-K), die zuletzt durch § 1 Nr. 278 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, werden die Wörter „der Zeugnisanerkennungsstelle“ durch die Wörter „des Landesamts für Schule als Zeugnisanerkennungsstelle“ ersetzt.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2018 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten §§ 3 bis 5 am 1. August 2019 und § 1 Nr. 4 am 1. September 2019 in Kraft.

(2) Die Verordnung über die Errichtung einer Bayerischen Landesstelle für den Schulsport in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 227-2-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, die durch § 1 Nr. 295 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, tritt mit Ablauf des 31. August 2019 außer Kraft.

München, den 31. Oktober 2018

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Bernd Sibler
Staatsminister

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst

2232.2-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. November 2018, Az. III.4-5S7422-4b.86 960

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. Oktober 2014 (KWMBL. S. 221), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2017 (KWMBL. S. 23) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 werden die Wörter „zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (GVBl. S. 240)“ durch die Wörter „die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 19. Juli 2018 (GVBl. S. 654) geändert worden ist“ ersetzt und nach dem Wort „auszustellen“ die Wörter „, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 1.3 werden die Sätze 1 bis 3 durch folgenden Satz ersetzt:

„Wird die Schülerin oder der Schüler nach dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache unterrichtet, so wird das Fach Deutsch durch das Fach Deutsch als Zweitsprache ersetzt.“
 - 1.3 Es wird folgende Anlage 7 angefügt:

„Anlage 7: Zeugnisse für Deutschklassen:
a) Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 2
b) Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 1
c) Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 2 bis 4
d) Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufe 3“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Herbert P üls
Ministerialdirektor

Anlage 7a Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 2

 (Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe _____

ZWISCHENZEUGNIS

für

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten

--	--

Lern- und Arbeitsverhalten: Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion

--	--

_____ ¹⁾	
---------------------	--

Deutsch als Zweitsprache	
-------------------------------------	--

Mathematik	
-------------------	--

¹⁾ Religionslehre (___); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht	
Werken und Gestalten	
Kunst	
Musik	
Sport	
Kulturelle Bildung und Werteerziehung: Kenntnisse, Umsetzung, Motivation	
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen	
Zusätzliches Engagement	

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

(S)

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlage 7b Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 1

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe 1

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____**Sozialverhalten:** Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten**Lern- und Arbeitsverhalten:** Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion_____
1)**Deutsch
als Zweitsprache****Mathematik**

1) Religionslehre (___); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht	
Werken und Gestalten	
Kunst	
Musik	
Sport	
Kulturelle Bildung und Werteerziehung: Kenntnisse, Umsetzung, Motivation	
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen	
Zusätzliches Engagement	

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

(S)

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlage 7c Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 2, 3, 4

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe _____

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten¹⁾

--

Lern- und Arbeitsverhalten: Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion¹⁾

--

_____ ²⁾

-/-

**Deutsch
als Zweitsprache**

-/-

Hören, Sprechen und Zuhören

Lesen – mit Texten umgehen

Schreiben

Sprache – Wortschatz und Strukturen entwickeln und untersuchen

Mathematik

-/-

Zahlen und Operationen

Raum und Form

Größen und Messen

Daten und Zufall

¹⁾ Mit abschließender Bewertung (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)²⁾ Religionslehre (___); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht	-/-	
Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen		
Inhaltsbezogene Fachkompetenzen		
Werken und Gestalten	-/-	
Kunst	-/-	
Musik	-/-	
Sport	-/-	
Kulturelle Bildung und Werteerziehung: Kenntnisse, Umsetzung, Motivation		
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen		
Zusätzliches Engagement		

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

(S)

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend
i. L. = individuelle Leistungsbewertung

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr _____

Jahrgangsstufe 3

ZWISCHENZEUGNIS

für

Sozialverhalten: Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikation, Konfliktverhalten¹⁾

--	--

Lern- und Arbeitsverhalten: Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lernorganisation und Lernreflexion¹⁾

--	--

 _____²⁾

-/-

**Deutsch
als Zweitsprache**

-/-

Hören, Sprechen und Zuhören

Lesen – mit Texten umgehen

Schreiben

Sprache – Wortschatz und Strukturen entwickeln und untersuchen

Mathematik

-/-

Zahlen und Operationen

Raum und Form

Größen und Messen

Daten und Zufall

¹⁾ Mit abschließender Bewertung (sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend)

²⁾ Religionslehre (___); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Heimat- und Sachunterricht	-/-	
Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen		
Inhaltsbezogene Fachkompetenzen		
Werken und Gestalten	-/-	
Kunst	-/-	
Musik	-/-	
Sport	-/-	
Kulturelle Bildung und Werteerziehung: Kenntnisse, Umsetzung, Motivation		
Individuelle Lernentwicklung: Fortschritte, Empfehlungen, Bemerkungen		
Zusätzliches Engagement		

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

(S)

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erläuterung zur Bewertung

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend
i. L. = individuelle Leistungsbewertung

2232.3-K

**Änderung der Bekanntmachung
über den Vollzug der Schulordnung
für die Mittelschulen in Bayern;
hier: Zeugnismuster**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 15. November 2018, Az. III.4-5S7422-4b.86 961

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. Juli 2017 (KWMBL. S. 282), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Dezember 2017 (KWMBL. 2018 S. 7) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 wird die Angabe „14. Juni 2017 (GVBl. S. 305)“ durch die Angabe „19. Juli 2018 (GVBl. S. 654, 717)“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1.4 werden die Sätze 1 und 2 aufgehoben.
 - 1.3 Es wird folgende Anlage 3 angefügt:

„Anlage 3: Zeugnisse für Deutschklassen:

 - a) Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6
 - b) Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6
 - c) Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9
 - d) Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Herbert P üls
Ministerialdirektor

Anlage 3a Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe ____

ZWISCHENZEUGNISfür

Pflichtfächer

_____ 1)

Deutsch als Zweitsprache**Mathematik****Natur und Technik/Geschichte/Politik/Geographie****Kunst/Musik/Werken und Gestalten****Sport****Kulturelle Bildung und Werteerziehung**

2. Seite des Zwischenzeugnisses (Jahrgangsstufe ____) für _____

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiter

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlage 3b Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Schuljahr _____

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Jahrgangsstufe ____

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer

_____ 1)

Deutsch als Zweitsprache**Mathematik****Natur und Technik/Geschichte/Politik/Geographie****Kunst/Musik/Werken und Gestalten****Sport****Kulturelle Bildung und Werteerziehung**

2. Seite des Jahreszeugnisses (Jahrgangsstufe ____) für _____

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiter

(S)

Klassenleiter/Klassenleiterin

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlage 3c Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr ____ / ____

Jahrgangsstufe _____

ZWISCHENZEUGNIS

für

Five horizontal lines for student information.

Pflichtfächer:

Grid for compulsory subjects: * (blank), Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Physik/Chemie/Biologie/ Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde.

Grid for compulsory subjects: Arbeit-Wirtschaft-Technik, Sport, (blank), (blank).

Wahlpflichtfächer:

Grid for elective compulsory subjects: Technik, Wirtschaft.

Grid for elective compulsory subjects: Soziales.

Kulturelle Bildung und Werteeerziehung

Three horizontal lines for cultural education and values.

Ort, Datum

Schulleiter/in

Klassenleiter/in

Kenntnis genommen:

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend, i. L. = individuelle Leistungsbewertung

*) Religionslehre (.); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik.

Anlage 3d Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr ____/____

Jahrgangsstufe _____

JAHRESZEUGNIS

für

geboren am _____

Pflichtfächer:

_____ *

Deutsch als Zweitsprache

Mathematik

Physik/Chemie/Biologie/
Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde . . .

Arbeit-Wirtschaft-Technik

Sport

.

.

Wahlpflichtfächer:

Technik

Wirtschaft

Soziales

Kulturelle Bildung und Werteerziehung

Ort, Datum

(S)

Schulleiter/in

Klassenleiter/in

Kenntnis genommen:

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend, i. L. = individuelle Leistungsbewertung

*) Religionslehre (.); für Schüler/Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik.

2232.2-K

**Elfte Änderung der Bekanntmachung
über den Vollzug der Volksschulordnung;
hier: Formulare**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 15. November 2018, Az. III.4-5S7422-4b.119 862

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2004 (KWMBL. I S. 431), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2017 (KWMBL. 2018 S. 5) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
Die Anlagen 22 und 23 werden aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

2030-WK

**Änderung der Bekanntmachung
„Zuständigkeitsregelungen für
den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
(Zust-AN-WFKM)“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst**

vom 30. November 2018, Az. R.5-M1413/3/1

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst „Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ vom 28. November 2006 (KWMBL. I 2006 S. 361) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift werden die Wörter „ , Forschung und Kunst (Zust-AN-WFKM)“ durch die Wörter „und Kunst (Zust-AN-WKM)“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1.1.4 wird die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 1.3 werden die Wörter „ , Forschung und Kunst (ZustV-WFKM)“ durch die Wörter „und Kunst (StMWK-Zuständigkeitsverordnung – ZustV-WKM)“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Dr. Andrea Siems
Ministerialdirigentin

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmbw.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-7 25, Telefax (0 81 91) 126-8 55, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst (KWMBL.) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig

Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkundung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
